



Inline Hockey Team Uttigen 99  
Monn Patrick  
Administration IHC Uttigen  
Haslistrasse 7  
3510 Freimettigen

Telefon +41 31 922 54 02

## Vereins- Statuten

Titel	<b>Statuten Inlineteam Uttigen 99</b>
Nummer	01
Autor/-in	Monn Patrick
Ausgabestelle	Administration IHC Uttigen 99
Geltungsbereich	
Klassifizierung	intern
Ausgabedatum	22. Dezember 2008
Teilnehmer/-innen	alle Mitglieder
Verteiler	alle Mitglieder



Ausgabestelle Administration IHC Uttigen 99  
Titel Statuten Inlineteam Uttigen 99  
Geltungsbereich  
Klassifizierung intern

## **1. Artikel Bezeichnung**

Unter dem Namen I H C Uttigen 99 besteht ein eigenständiger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Freimettigen.

## **2. Artikel Zweck**

Zweck des Inline Plausch Team Uttigen 99 ist:

- 2.1 Förderung der körperlichen Fitness sowie der Pflege der Kameradschaft und der Geselligkeit.
- 2.2 Teilnahme an den Inline Wettbewerben nach Wunsch des Teams.
- 2.3 Teilnahme Plauschmatches.

## **3. Artikel Mitgliedschaft**

Mitglied des Inline Uttigen 99 Team kann jede männliche, oder weibliche Person ab 25 Jahren werden.

Auf Antrag des Vorstandes können auch jüngere Personen durch die Hauptversammlung (HV) als Mitglied aufgenommen werden.

- 3.1 Das Inline Team Uttigen 99 kennt folgende Mitgliederkategorien:
  - a) Aktivmitglieder
  - b) Vorstand
- 3.2 Der Verein kann Mitgliedern die Ehrenmitgliedschaft verleihen. Voraussetzung ist langjährige, ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein. Die Wahl erfolgt durch die Hauptversammlung auf Antrag des Vorstandes. Ehrenmitglieder bezahlen keinen Jahresbeitrag.
- 3.3 Der Ein- und Austritt kann jederzeit erfolgen. Bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet. Bei Austritt sind Ausrüstungsgegenstände, welche dem Verein gehören, zurückzugeben.
- 3.4 Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

## **4. Artikel Organe**

Die Organe des Inline Uttigen 99 Team sind:

- a) die Hauptversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Rechnungsrevisor

Ausgabestelle Administration IHC Uttigen 99  
Titel Statuten Inlineteam Uttigen 99  
Geltungsbereich  
Klassifizierung intern

## **5. Artikel Hauptversammlung (HV)**

- 5.1 Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Inline Team Uttigen 99.
- 5.2 Die ordentliche Hauptversammlung findet ein Mal pro Jahr auf das Ende des Geschäftsjahres statt. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Auf Verlangen von mindestens einem Fünftel aller Aktivmitglieder ist der Vorstand verpflichtet, eine ausserordentliche Hauptversammlung einzuberufen.
- 5.3 Die Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Stimmabgabe kann nur persönlich vor Ort stattfinden.
- 5.4 Anträge der Mitglieder sind zuhanden der HV mindestens einen Monat vor der HV schriftlich an den Vorstand einzureichen.

## **6. Artikel 6 Der Vorstand**

- 6.1 Der Vorstand leitet den Verein und vertritt ihn gegen Innen und Aussen.
- 6.2 Der Vorstand bereitet die Hauptversammlung vor und sorgt für die sinn- und sachgemässe Durchführung der Beschlüsse der Hauptversammlung.
- 6.3 Der Vorstand bezahlt keinen Jahresbeitrag.

## **7. Artikel Zusammensetzung des Vorstandes**

- 7.1 Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
  - PräsidentIn
  - TK-ChefIn
  - FinanzchefIn
  - ChefIn Administration
  - BeisitzerIn
- 7.2 Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder werden in einem speziellen Pflichtenheft aufgeführt.

## **8. Artikel Finanzen**

- 8.1 Die aktiven Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag, der jährlich von der Hauptversammlung festgesetzt wird.
- 8.2 Freunde und Gönner des Vereins können als Passivmitglied aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag wird ebenfalls jährlich durch die Hauptversammlung festgelegt.
- 8.3 Die laufenden finanziellen Verpflichtungen werden möglichst aus den Jahresbeiträgen beglichen.

## **9. Artikel Rechnungsrevisor**

- 9.1 Die Hauptversammlung wählt jährlich einen Rechnungsrevisor.
- 9.2 Der Revisor hat die Aufgabe, das Kassen- und Rechnungswesen zu überprüfen. Er erstattet zu Händen der Hauptversammlung einen Bericht.

## **10. Artikel Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Mai bis 30. April

Ausgabestelle Administration IHC Uttigen 99  
Titel Statuten Inlineteam Uttigen 99  
Geltungsbereich  
Klassifizierung intern

## **11. Artikel Schlussbestimmungen**

- 11.1 Statutenänderungen sowie die Auflösung des Vereins bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Hauptversammlung. Ebenfalls beschliesst die Hauptversammlung bei Auflösung des Vereins über die Verwendung des Vereinsvermögens.
- 11.2 Die vorliegenden Statuten sind an der Gründungsversammlung des Vereins vom 20. März 2002 in Bern genehmigt worden. Sie treten ab diesem Datum in Kraft.

**Freimettigen, 22.12.2008**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Der TK Chef:

Monn Patrick

Mathys Adrian

Mathys Lorenz